



LEGENDE

- A. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN**
- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- (MI) - Mischgebiet
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- z.B. III - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - z.B. II+D - Zahl der Vollgeschosse +Dachgeschoss als Vollgeschoss als Höchstmaß
- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- 3.1 g - geschlossene Bauweise
 - 3.2 o - offene Bauweise
 - 3.3 - Baulinie
 - 3.4 - Baugrenze
 - 3.5 SD - Satteldach
 - 3.6 FD - Flachdach oder flach geneigt (ca. 7° Dachneigung)
 - 3.7 - Firstrichtung
 - 3.8 WH I.A. - Wandhöhe "in Anlehnung" an unmittelbar angrenzende Nachbargebäude, d.h. Wandhöhe der Nachbargebäude sind aufzunehmen
 - 3.9 FH I.A. - Firsthöhe "in Anlehnung" an unmittelbar angrenzende Nachbargebäude, d.h. Firsthöhen der Nachbargebäude sind aufzunehmen
 - 3.10 ° I.A. - Dachneigung "in Anlehnung" an Nachbargebäude
- 4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
- ☑ - Museum
 - ☐ - Öffentliches Gebäude / Rathaus
- 5. VERKEHRSFLÄCHEN**
- 5.1 - Straßenverkehrsflächen
 - 5.2 - Straßbegrenzungslinie
 - 5.3 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - 5.4 V - Verkehrsberuhigter Bereich
 - 5.5 - Einfahrtsbereich
- 6. FREIFLÄCHEN / GRÜNFLÄCHEN**
- 6.1 - zu gestaltende Freiflächen, von Bebauung freizuhalten
 - 6.2 - Anpflanzung von Bäumen
 - 6.3 - Erhalt von Bäumen
- 7. WASSERFLÄCHEN**
- - Wasserflächen / Brunnen
- 8. REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ**
- E - Zu erhaltende Einzelanlage
- 9. SONSTIGE PLANZEICHEN**
- 9.1 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen z.B. Stellplätze, Garagen
 - 9.2 St - Stellplätze
 - 9.3 TG - Tiefgarage
 - 9.4 - mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Flächen
 - 9.5 TG - Zufahrten zu Tiefgaragen
 - 9.6 - Durchfahrt / Durchgang
 - 9.7 - Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 10. HINWEISE**
- 10.1 - Flurstücksgrenze
 - 10.2 z.B. 160 - Flurstücknummern
 - 10.3 z.B. - 12.0 - Maßangaben in Metern
 - 10.4 - bestehende Gebäude
 - 10.5 - abzubrechende Gebäude
 - 10.6 - neu geplante Gebäude

Verfahrensvermerke
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Westliche Georg-Fischer-Strasse"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 07.05.2007 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.05.2007 ortsüblich bekanntgemacht. Der Stadtrat hat am 17.12.2007 den Vorentwurf für das frühzeitige Verfahren gebilligt.

Das frühzeitige Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 18.02.2008 durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte mit Bekanntmachung vom 25.02.2008 in der Zeit vom 03.03. bis 04.04.2008. Der Stadtrat hat am 28.04.2008 die eingegangenen Stellungnahmen abwägend beraten und den Billigungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom 11.10.2007 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.06. bis 11.07.2008 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.05.2008 am Verfahren beteiligt.

Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 11.10.2007, redaktionell ergänzt am 29.09.2008 als Satzung beschlossen.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Marktoberdorf, den 13.10.2008

 W. Himmer, 1. Bürgermeister

Der am 29.09.2008 als Satzung beschlossene Bebauungsplan in der Fassung vom 29.09.2008 wurde gemäß § 10 BauGB am 19.01.2009 ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 sowie § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen, ebenso auf § 47 VWGO.

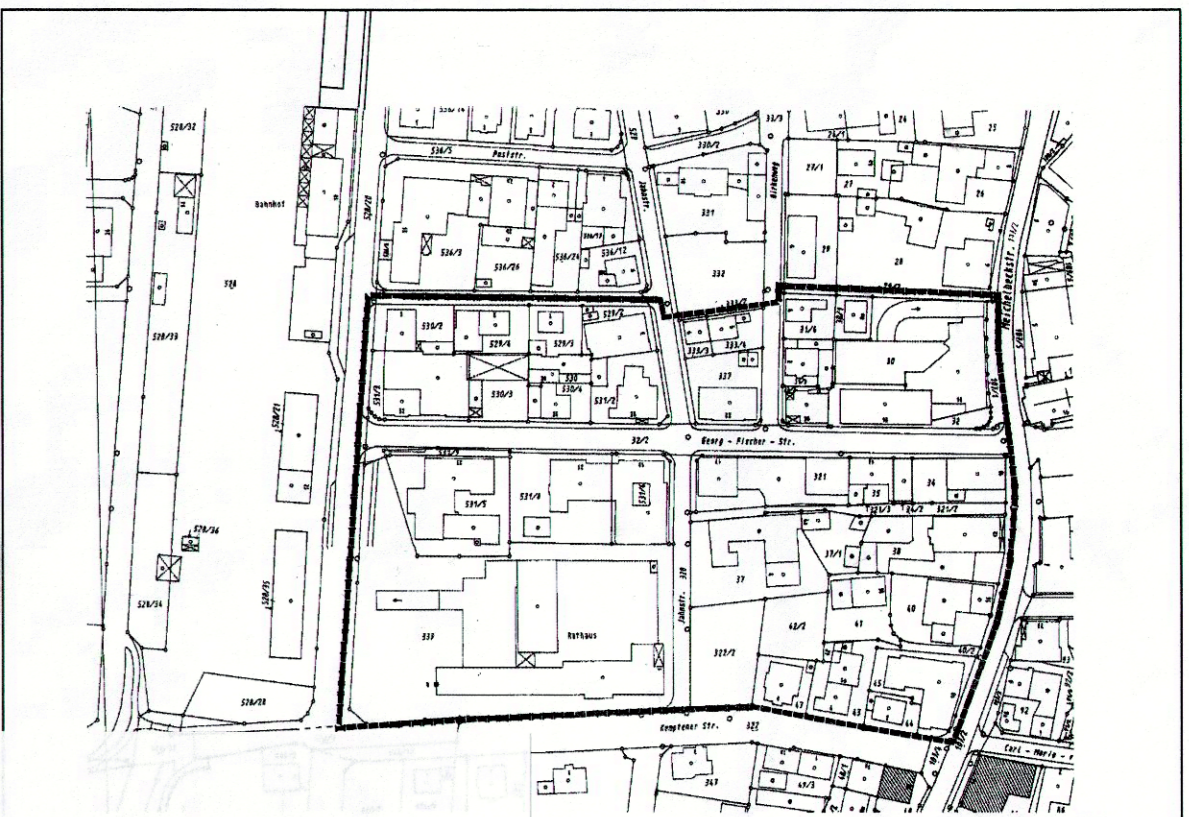
Der geänderte Bebauungsplan wird seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Marktoberdorf, den 20.01.2009

 W. Himmer, 1. Bürgermeister

STADT MARKTOBERDORF
BEBAUUNGS- U. SANIERUNGSPLAN NR. 45
"WESTLICHE GEORG-FISCHER-STRASSE"

Zwischen Meichelbeckstraße -
 Kemptenerstraße und Bahnhofstraße



1. Änderung

Planung: HEIN- HOFFELMAYR ARCHITEKTEN
 Wettersteinstraße 6
 82049 Pullach im Isartal
 tel. 089 / 7499-7113 FAX -7313

München, 04.05.00 / 06.07.00 (Entwurf)
 15.11.01 / 15.07.02 / 20.01.03 / 28.04.2003 / 11.10.2007
 Fassung vom 29.09.2008
 M 1:500